

Mit Allen – das Miteinander in Pluralität gestalten

Elisabeth Hartmann-Runge

Gedanken zum Gemeinsamen Wort der Kirchen „Migration menschenwürdig gestalten“

*Am 21. Oktober 2021
stellten die Evangelische
Kirche in Deutschland
(EKD) und die Katholische
Bischofskonferenz ihr
neues auch mit der Arbeits-
gemeinschaft christlicher
Kirchen in Deutschland
(ACK) abgestimmtes
Gemeinsames Wort zum
Themenfeld Migration und
Flucht vor.*

Das Wort (<https://bit.ly/3kgw3vB>) versteht sich als Folgedokument einer Ökumenischen Orientierung, die vor 25 Jahren unter der Überschrift „... und der Fremdling, der in deinen Toren ist“ (<https://bit.ly/3ETYBmr>) von den Kirchen herausgegeben wurde.

Es will ein Beitrag zur Debatte um gesellschaftlichen Zusammenhalt angesichts kultureller Vielfalt und Wahrung der Menschenrechte angesichts des komplexen globalen Migrationsgeschehens und den damit verbundenen politischen Herausforderungen sein. Zentraler Kern ist die Frage nach der unantastbaren Würde jedes Menschen und dem Gemeinwohl.

Kontext der Debatte ist aber auch ein gesellschaftliches Klima, in dem Wertekonflikte, individuelle Ansprüche und staatliche Interessen verhandelt und abgewogen werden. In der es Rassismus und Hasskriminalität gibt, aber auch Prozesse interkultureller Öffnung und das wach-

sende Selbstverständnis, in einem Einwanderungsland zu leben.

In dieser Gemengelage, so die Kirchen, brauche es gesellschaftliche Lernprozesse und einen „migrationsethischen Kompass“ bzw. einen „migrationsethischen Gerechtigkeitsbegriff“, um das Miteinander in Pluralität zu gestalten.

Auf 213 Seiten werden in sieben Kapiteln grundlegende Gedanken, biblisch-theologische Einsichten, rechtliche und sozialethische Orientierungen zum Thema Migration entfaltet sowie aktuelle Herausforderungen für kirchliches Handeln und Solidarität in der Migrationsgesellschaft und angesichts der Verwerfungen in der globalen Realität.

Als Zielgruppen benennt die EKD „Kirchengemeinden, Pastorinnen und Pastoren, Gesprächsgruppen, Politik und die interessierte Öffentlichkeit. In der Bildungsarbeit sind Volkshochschulen und Akademien im Blick der Autoren und Autorinnen, die auf breite gesellschaftliche Resonanz hoffen.

Die Kapitel, so die Empfehlung der Autoren und Autorinnen, könnten auch je für sich gelesen werden. Dieser Empfehlung schließe ich mich gern an, zumal es nach meiner Wahrnehmung Überschneidungen und Wiederholungen gibt. Vielleicht schimmern da die ökumenische Vielfalt und der Anspruch durch, es jeweils aus der eigenen Perspektive sagen zu wollen.

Was die Perspektive angeht:

Ich habe mich beim Lesen – insbesondere bei nicht wenigen Textpassagen, die wie Kurzlektionen zu einzelnen Aspekten des Flucht- und Migrationsgeschehens anmuten – gefragt: Wen hatten die Verfasser und Verfasserinnen wohl vor Augen? Wem möchten sie zum Beispiel

die verschiedenen Aufenthaltstitel des Asylrechts erklären? Und mit wem teilen sie ihre Gedanken darüber, ob Migrantinnen und Migranten „vermutlich sensibler dafür (sind), was es bedeutet, die Heimat zu verlieren“ und deshalb biblische Texte zum Exil des jüdischen Volkes unmittelbarer verstehen? An wen denken sie bei dem religionsdidaktischen Satz, dass Flucht und Migration „zentrale Lernorte des Glaubens“ sind?

Bleibt es nicht wieder einmal bei dem „Wir – sie (die Migrantinnen und Migranten und Geflüchteten)“? Wo kommen die Menschen, die migrieren oder fliehen, bei der Suche nach einer menschenwürdigen Gestaltung von Migration als Subjekte vor? Wie können wir diese fraglos anstehende dringende Aufgabe anpacken, wenn wir nur über sie reden und sie nicht selbst zu Wort kommen in solch einem Gemeinsamen Wort?

Die Willkommenskultur, zu der maßgeblich auch viele Kirchengemeinden beigetragen hätten, wird hervorgehoben. Transformationsprozesse, in denen sich kirchliche Strukturen und Gewohnheiten durch das Zusammenwachsen mit Geflüchteten und Migrantinnen und Migranten verändern, werden benannt. Das sind ermutigende Beschreibungen und ich erlebe solche Prozesse selbst mit. Warum aber wurden nicht auch exemplarische O-Töne aus solchen Begegnungen in den Text aufgenommen? Oder warum kommen nicht Stimmen aus den Communities zu Gehör? Welche Wahrnehmungen teilen sie mit uns bezüglich der „menschenwürdigen Gestaltung“ des Migrationsgeschehens?

Daran schließen sich weitere Fragen an:

Wieviel Zusammenarbeit und Beratung mit Facheinrichtungen und Verbänden

hat es auf dem Weg zu diesem „Gemeinsamen Wort“ gegeben? Zum Beleg der quantitativen Dimension des Themas wird im ersten Kapitel mehrmals auf die Statistiken des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge verwiesen.

Unter den Mitgliedern der Ökumenischen Arbeitsgruppe, die auf S. 214 genannt werden, findet sich sogar ein schleswig-holsteinischer Ministerialrat des Kieler Innenministeriums, inzwischen Direktor des Landesamtes für Zuwanderung und Flüchtlinge (LfZuF). Damit ist ein Vertreter einer für staatlich-restriktive Flüchtlingspolitik und nicht zuletzt Abschiebungen zuständigen Behörde als Mitgestalter des Gemeinsamen Worts benannt. Das ist grundsätzlich nicht zu kritisieren, erhält aber ein Geschmäckerle, wenn man gewahrt wird, dass Akteur:innen aus der kirchlich-diaconischen Flüchtlingsolidarität und zivilgesellschaftliche Fachdienstler:innen mit Ihrer Expertise offenbar nicht einbezogen waren.

Wurden Letztere nicht um ihre Beiträge und Zwischenbilanzierungen aus ihrer langjährigen Gestaltungskompetenz gefragt? Zumindest die namentliche und wertschätzende Erwähnung von Zuständigkeiten, Netzwerken und Kampagnen, in denen nicht zuletzt das kirchlich / diaconische konsequent solidarische einwanderungspolitische Engagement und die zielgruppenspezifische Empathie, die alltäglich und nicht selten auch nachts in Lagern und anderen Unterkünften, auf Behördenfluren, in Kirchenasylen, hinter vergitterten Gefängnistoren und auf Flughäfen Fleisch werden, wäre im Blick auf eine breite sowohl volkscirchliche wie nichtkonfessionelle Öffentlichkeit, der dieses Themen-Kompendium an die Hand gegeben wird, angebracht gewesen.

Und ich vermisste auch den Hinweis auf die jährliche bundesweite immerhin von der Ökumenischen Arbeitsstelle koordinierte Interkulturelle Woche als ein seit über 30 Jahren bestehendes ökumenisches Lernprojekt.

Immerhin: Weit hinten im Text wird auf Seite 158 der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration genannt.

Das Dokument braucht immer neu die Kontextualisierung

Die theologischen und migrationsphilosophischen Gedanken sind wichtige Impulse. Gerade die sozialgeschichtlichen Ausle-

gungen biblischer Texte laden zum Weiterdenken ein.

Die Einsicht, dass Migration ein Menschheitsthema sei, verdient es, durch alle Zeiten und Lebenszusammenhänge durchdekliniert zu werden.

Die Verfasser:innen tun gut daran zu erinnern, dass Flucht und Migration – auch in allen kirchlichen Reform- und Zukunftsprozessen und trotz der nicht endenden Belastungen durch die Corona-Pandemie – als dringliches Thema auf die Agenden der Gemeinden gehören.

Aber es geht um Glauben und Handeln, Beten und Tun des Gerechten (Dietrich Bonhoeffer). Und da geht es nicht allein um Flucht und Migration als Thema im Fokus der Medien und als Bildungs- und politische Gestaltungsaufgabe, als politische Streitfrage in Parlamenten und im behördlichen Vollzug. Sondern da ist die konkrete Migrations- und Fluchtrealität an den Grenzen, auf den Meeren, in den Wüsten, in den Lagern; in Afghanistan, auf Lesbos, zwischen Belarus und Polen, in Tigray ...

Und auch Rassismus und Anschläge rechter, tödlicher Gewalt sind gesellschaftliche Realität und verbunden mit Namen und Orten, an denen Menschen körperlich und seelisch verletzt und umgebracht wurden.

Von solchen konkreten Leidenssituationen, Katastrophen und Verantwortungszusammenhängen ist erst im VI. (Politische und rechtliche Handlungsfelder) und VII. Kapitel (Kirchliches Handeln in der Migrationsgesellschaft: Aufgaben und Orientierungen) die Rede.

Auf den NSU-Komplex geht das Wort kaum ein. Zehn Jahre nach den ersten Aufdeckungen der Mordzusammenhänge wäre das in einem kirchlichen Dokument, das sich als eine umfassende Zeitanzeige versteht, zu erwarten gewesen.

Warum diese Kapitelabfolge? Warum solche Lücken? Weil die Wirklichkeit insgesamt zu komplex, zu ernüchternd und abschreckend ist, als dass sie detailliert zum Ausgangspunkt ethischer Überlegungen genommen werden sollte? Oder wird sie als allzu bekannt vorausgesetzt?

Zwischen den grundlegenden, Ausführungen und Einsichten in den voranstehenden Kapiteln und den Beschreibungen nicht eingelöster Rechtsansprüche bis hin zu Relativierungen und Rechtfertigungen staatlich restriktiver Entscheidun-

gen („Abwägungsfragen“) empfinde ich eine starke Diskrepanz – die sich allerdings angesichts der Zusammensetzung der Ökumenischen Arbeitsgruppe erklärt. Die ethischen Perspektiven der ersten Hälfte kollidieren mit den Sachzwängen der Realität. Hier ist vielleicht der Dialog zwischen Schreibtisch und Praxis zu kurz gekommen?

Abschließend gefragt:

Wie sieht es denn nun aus mit dem migrationsethischen Kompass?

Die Zielvorstellung einer Weltmigrationsordnung, in der niemand zur Flucht aus seiner Heimat gezwungen sein sollte und in der es zugleich jedem möglich sein sollte, in eine neue Heimat einzuwandern (S.111), ist gut.

Nur: Die Migrations- und Fluchtwirklichkeit hält diesem Ideal leider nicht stand. Und die Autor:innen müssen kleinlaut zugeben, dass Europa von einem menschenwürdigen gemeinsamen Asylsystem weit entfernt ist.

Umso entschlossener klingt denn die Botschaft in den die kursiv gesetzten Bekundungen am Schluss:

Wir – Kirchen – stehen – ein – für die Rechte und den Schutz von Migrantinnen und Migrantinnen!

Das ist eine Positionierung!

Bleibt jeder und jedem von uns, sich zu entscheiden, ob wir dieses Gemeinsame Wort von vorne, von hinten oder nur auszugswise lesen. Und noch entscheiden, mit wem wir uns dieser Wirklichkeit gemeinsam, solidarisch, empathisch und mit der notwendigen widerständigen Energie stellen und sie zum Besseren gestalten.

Danke möchte ich meiner Kirche auch sagen!

Ich hoffe, es vergehen nicht wieder 25 Jahre bis zum nächsten ausführlichen Gemeinsamen Wort zu diesen Themen. Und es darf auch gern ein kleines bisschen kürzer und erkennbar konzertiert-vielstimmig sein.

Pastorin Elisabeth Hartmann-Runge ist Flüchtlingsbeauftragte im Ev. Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg und Vorsitzende des Fördervereins Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.